

<b>Leistungsbeschreibung</b>	
<b>Leistungsstrukturen</b> (es ist jeweils nur ein Kreuz zu setzen):	
<b>A</b>	<input type="checkbox"/> <b>A in Verbindung mit D</b> <input type="checkbox"/>
<b>B</b>	<input type="checkbox"/> <b>B in Verbindung mit D</b> <input type="checkbox"/>
<b>C</b>	<input type="checkbox"/> <b>C in Verbindung mit D</b> <input type="checkbox"/>
<b>D</b>	<input type="checkbox"/>
Name des Leistungserbringers:	
Anschrift des Leistungserbringers:	
Name und Anschrift der Standort(e):	
Die Kapazität des Angebotes beläuft sich auf .... Plätze (Leistungsstruktur A, B, D). Die Gruppengröße regelt der Leistungserbringer flexibel in Abhängigkeit von der betreuten Klientel.	
<b>1. Allgemeine Beschreibung der Hilfeform</b>	
<b>1.1 Zielgruppe</b>	Zielgruppe sind Personen, die in den Leistungsbereichen Bildung/ Tagesstruktur, Selbstversorgung/ Haushalt im Wohnen, persönliche Lebensplanung/ Gestaltung sozialer Beziehungen/ Freizeit, Nächtliche Unterstützung, Bereitschaftsdienste (in A Nachtwache/Schlafbereitschaft obligatorisch, in B Rufbereitschaft/ Notruf obligatorisch), Pflege (in A und B obligatorisch) folgender Arten professioneller Hilfen bedürfen:  <input type="checkbox"/> HBG 1  <input type="checkbox"/> HBG 2

Anlage Nr. 12.5 zum Rahmenvertrag des Landes Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<p><input type="checkbox"/> HBG 3</p> <p><input type="checkbox"/> HBG 4</p> <p><input type="checkbox"/> HBG 5</p> <p><input type="checkbox"/> HBG 6</p> <p><input type="checkbox"/> HBG 7</p> <p><input type="checkbox"/> HBG 8</p> <p><input type="checkbox"/> HBG 9</p> <p>Dieses Angebot richtet sich auch an Personen mit Hilfebedarfen in den Leistungsbereichen:</p> <p><input type="checkbox"/> Leistungsbereich 3 mit Bewältigung spezifischer Suchtfolgen</p> <p><input type="checkbox"/> Leistungsbereich 4 – Leistungen für Elternteile, welche nicht mit dem Kind zusammenwohnen</p> <p><input type="checkbox"/> Leistungsbereich 4 – Leistungen für Elternteile, welche mit dem Kind zusammenwohnen</p>
<b>1.1</b> <b>Zielstellung</b>	[s. Anlage Nr. 01 Teil B des Rahmenvertrags]
<b>1.2</b> <b>Grundsatz</b>	<p><u>Werden Leistungen in den Leistungsstrukturen A, B oder C angeboten, gilt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Werden die Hilfen in den besonderen Wohnformen nach § 3 des Wohn- und Teilhabegesetzes Sachsen-Anhalt (WTG LSA) oder in einer nicht selbstorganisierten Wohnform nach § 4 WTG LSA oder in einer selbstorganisierten Wohnform § 5 WTG LSA erbracht, unterliegen sie den Verordnungen nach dem WTG LSA.</li><li>• Das Betreuungsangebot ist grundsätzlich nach dem Zwei-Milieu-Prinzip organisiert. Das Angebot wird nach den Prinzipien der Freiwilligkeit und Selbstbestimmung gestaltet.</li><li>• Bei Abwesenheit des Leistungsberechtigten aus der tagesstrukturierenden Maßnahme hat dieser einen Anspruch auf die Leistung in der Struktur A oder B oder C.</li></ul>

## Anlage Nr. 12.5 zum Rahmenvertrag des Landes Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<p><u>Werden Leistungen in der Leistungsstruktur D angeboten, gilt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Das Angebot wird nach den Prinzipien der Freiwilligkeit und Selbstbestimmung gestaltet.</li></ul>
<b>2. Leistungen</b>	
<b>2.1</b> <b>Handlungsgrundsatz</b>	<p>Die Hilfen sind personen-, handlungs-, alltags- und umweltorientiert. Die Zuordnung zu diesem Angebot erfolgt im Rahmen des Gesamtplanes.</p> <p>Grundlage der Leistungen bildet die individuelle Hilfeplanung (basierend auf dem Gesamtplan), an der der Leistungsberechtigte teilnimmt.</p> <p>Die Einbeziehung des persönlichen Umfeldes (z. B. Familie, Bezugspersonen, Betreuer) findet mit Zustimmung des Leistungsberechtigten statt.</p> <p><u>Bei Struktur A gilt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• In den Bereichen Unterkunft und Verpflegung wird in dieser Wohnform eine Versorgung im Rahmen der vereinbarten Fachleistung gewährleistet. Regelmäßig wird Frühstück und/oder Abendessen möglichst selbständig in der Gruppe zubereitet. Ärztlich verordneten individuellen Notwendigkeiten (Diäten u.ä.) wird Rechnung getragen. Trennung der Fachleistung von den existenzsichernden Leistungen wird beachtet.</li><li>• Bei einem Aufenthalt im Krankenhaus wird eine angemessene Betreuung im Rahmen der vereinbarten Fachleistung gewährleistet.</li></ul>
<b>2.2</b> <b>Umfang der Leistung</b>	<p><u>Bei Leistungen in Struktur A gilt:</u></p> <p>Leistungen des Wohnens werden vorgehalten und entsprechend dem Bedarf erbracht:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Montag bis Freitag außerhalb der Zeiten der tagesstrukturierenden Maßnahme</li><li>• 24 Stunden täglich bei Abwesenheit aus der tagesstrukturierenden Maßnahme</li></ul>

## Anlage Nr. 12.5 zum Rahmenvertrag des Landes Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<p><u>Bei Leistungen in Struktur D gilt:</u></p> <p>Die Leistung der Tagesförderung wird in der Zeit von Montag bis Freitag im Umfang von mindestens sechs Stunden vorgehalten. Einzelnen behinderten Menschen ist eine kürzere Betreuungszeit zu ermöglichen.</p>
<p><b>2.3</b></p> <p><b>Methoden der Leistung</b></p>	<p><u>Bei der Leistungsstruktur A bis D</u></p> <p>Die erforderlichen Leistungen werden teils als Gruppen- und teils als Einzelleistungen erbracht. Methoden der Leistungen sind dabei insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Sicherstellung, Heranführung und Beteiligung an wiederkehrenden Handlungsabläufen im Tagesverlauf</li><li>• Übungseinheiten, Krisenintervention, Beruhigung, Motivation und Anregung, Minimierung von Stressoren</li><li>• Stärkung der Selbstbestimmungsmöglichkeiten (z. B. durch Schaffung von Wahlmöglichkeiten, Anknüpfen an Interessen und Neigungen</li><li>• Stärkung der Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten (z. B. Gestaltung der Wohngruppe und des Außengeländes)</li><li>• Empowermentansatz</li><li>• Gruppen- und Einzelgespräche</li></ul>
<p><b>2.4 Art und Inhalt der Leistung</b></p>	
<p>Es werden Leistungen erbracht jeweils entsprechend der Beschreibung der Leistungsbereiche: ...</p> <p>Die psychosozialen Angebote ersetzen aufgrund ihrer pädagogischen Ausrichtung nicht etwaige notwendige Leistungen der ambulant psychiatrischen Krankenpflege sowie Soziotherapie. Leistungen anderer Leistungsträger, die in die gleiche Richtung zielen, sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Der individuelle Anspruch des Leistungsberechtigten gegenüber anderen Leistungsträgern bleibt unberührt.</p>	

<b>3. Ausstattung und Ressourcen</b>	
<b>3.1</b> <b>räumliche und sächliche Ausstattung</b>	<p>Die gesetzlichen Regelungen des Wohn- und Teilhabegesetzes Sachsen-Anhalts und seiner Verordnungen bzw. der Heimmindestbauverordnung finden Anwendung.</p> <p><input type="checkbox"/> folgendes Raumprogramm wird vorgehalten: [Vom Leistungserbringer auszufüllen]</p> <p><input type="checkbox"/> Zur Ausstattung der Gruppen gehören folgende therapeutische Hilfen: [Vom Leistungserbringer auszufüllen]</p> <p><input type="checkbox"/> Ausstattung der Büro- /Beratungsräume: [Vom Leistungserbringer auszufüllen]</p> <p>Der Leistungserbringer stellt sicher, dass Fahrzeuge zur Erfüllung der Leistungsansprüche in erforderlichem Umfang vorgehalten werden.</p>
<b>3.2 Personelle Ausstattung</b>	
<b>3.2.1</b> <b>Personalqualifikation in den Bereichen Betreuung und begleitender Dienst</b>	<p>Als Fachkräfte sind geeignet:</p> <p>Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Heilpädagogen, Studienabschlüsse Soziale Arbeit, Heilerziehungspfleger, Erzieher, Sonderpädagogen, Ergotherapeuten (alt: Arbeits- und Beschäftigungstherapeut), Krankenschwestern/-pfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger, Kinder-/Gesundheits- und Krankenpfleger (nach Krankenpflegegesetz), Altenpfleger, Pflegefachfrau und Pflegefachmann, Reha-Psychologe sowie weitere Fachkräfte soweit mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe abgestimmt</p> <p>Als Hilfskräfte sind geeignet:</p> <p>Heilerziehungspflegehelfer, Sozialassistenten/ Sozialbetreuer, Hilfskräfte mit pädagogischen Grundkenntnissen und entsprechenden Weiterbildungen, FA für Soziale Arbeit, Krankenpflegehelfer, Familienpfleger, Altenpflegehelfer</p>

## Anlage Nr. 12.5 zum Rahmenvertrag des Landes Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<input type="checkbox"/> Struktur A und B Fach- und Hilfskräfte, entsprechend der Vorgaben des WTG und seiner Verordnungen. Die notwendige Fachkraftquote für die Betreuung der Menschen mit Behinderungen wird in der Vergütungsvereinbarung vereinbart. Im Begleitenden Dienst werden besonders qualifizierte Fachkräfte eingesetzt.
<b>3.2.2 Personalschlüssel</b>	Die Personalschlüssel richten sich nach Anlage Nr. 11 des Rahmenvertrags nach § 131 SGB IX.
<b>4. Sonstige Merkmale</b>	
<b>4.1 Koordination und Kooperation mit anderen Diensten, Einrichtungen und Institutionen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zusammenarbeit mit den Angehörigen, gesetzlichen Vertretern und dem Bewohnerbeirat</li><li>• Verknüpfung von notwendigen Hilfeangeboten mit vorhandenen oder zu entwickelnden sozialen Netzwerken, Gemeinwesenarbeit</li><li>• Koordination von Leistungen anderer Leistungserbringer bzw. anderer Sozialleistungsträger</li><li>• Pflege von Kontakten in das gemeinde- und wohnortnahe Umfeld (gemäß § 10 WTG des Landes Sachsen Anhalt)</li><li>• Verknüpfung und Kooperation zu regionalen Versorgungsstrukturen sowie Verbandsarbeit</li><li>• Kooperation mit anderen Diensten und Einrichtungen</li><li>• Kooperation mit Ausbildungsstätten für soziale Berufe</li><li>• Kooperation mit Ärzten, um den Erfolg der medizinischen Maßnahmen zu fördern</li><li>• Kooperation mit Anbietern von Vereins- und Rehabilitationssport</li><li>• maßnahmebedingte Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel einer besseren Teilhabe und Inklusion der Leistungsberechtigten</li></ul>

## Anlage Nr. 12.5 zum Rahmenvertrag des Landes Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	(Erstellung von Informationsmaterial, Darstellung des Leistungsangebots in Außenkontakten, Informationsveranstaltungen)
<b>4.2 Maßnahmen der Qualitätssi- cherung</b>	<p>Der Leistungserbringer führt regelmäßig geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch, unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Evaluation bzw. Fortschreibung des Konzeptes</li><li>• Team- und Dienstbesprechungen</li><li>• Mitarbeit in Arbeitskreisen, insbesondere Qualitätszirkel</li><li>• Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen intern und extern zu:<ul style="list-style-type: none"><li>○ Gesetzliche Grundlagen</li><li>○ Arbeitsorganisation und Personalführung</li><li>○ Inhaltliche Gestaltung der Arbeit</li><li>○ Berichtswesen</li><li>○ Qualitätsmanagement</li><li>○ Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit</li></ul></li><li>• Entwicklung und Weiterentwicklung von Verfahrensstandards für die Betreuung</li><li>• Fallberatungen und Krisengespräche</li><li>• Personalentwicklungsgespräche, Supervisionen,</li><li>• Dokumentation</li><li>• Datenschutz</li><li>• Maßnahmen zur Prüfung und Sicherung der Ergebnisqualität, z.B. Reflexion und Überprüfung der festgelegten Förder- und Betreuungsziele, Erhebung der Bewohnerzufriedenheit sowie Angehörigenbefragung</li></ul>

Für die Sozialagentur

Für den Leistungserbringer